GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
SFB NE - AM

Vorlage 177 /XII.L.	
Datum:	17.06.2026

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	23.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwicklung Eigenbetrieb Biowärme

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☒ Mittel sollen ~~über~~-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag: Zusätzlicher Investbedarf

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Entwicklungen des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Nettersheim, externen Fachverstand zur Überprüfung der Gebühren, der Wirtschaftlichkeit, der zukünftigen technischen Ausrichtung sowie der Rechtmäßigkeit der Satzungen zu beauftragen.
Der hierbei entstehende Aufwand ist außerplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Zuletzt ist der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung vom 16.12.2025 (vgl. Vorlage 35 /XII.L.) sowie mit dem Zwischenbericht vom 07.05.2026 über die Entwicklungen im Eigenbetrieb Biowärme informiert worden. In diesen Dokumenten ist umfassend auf die technische Ausstattung des Eigenbetriebes, die geplanten investiven Maßnahmen und die Probleme und Schwierigkeiten in Bezug auf die Gebührensituation eingegangen worden.

Rohstoffeinsatz und Störungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2026:

Zum Rohstoffeinsatz kann mit Stand Mai 2026 angemerkt werden, dass der Anteil an erneuerbaren Energien mit 80,4% für die Winterzeit sehr zufriedenstellend ist. Sofern die Anlagen störungsfrei und mit den geplanten Ausfallzeiten (für Wartungen, Reinigungen etc.) arbeiten ist sogar ggü. dem Vorjahr noch eine weitere Steigerung möglich.
Die prognostizierten Rohstoffpreise, die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2026 waren, haben sich mit Ausnahme des Heizöls bisher bestätigt – der Heizölpreis ist zurzeit noch nicht von Relevanz, da der EB Biowärme im Januar seine Bestände zu akzeptablen Preisen auffüllen konnte.
Im Bereich der Hackschnitzel hat sich eine leichte Erhöhung der Bezugspreise eingestellt, bedingt durch notwendige Preisanpassungen seitens des beauftragten Transportunternehmens (Stichwort Iran-Konflikt).

Auch die Anzahl an Störungen ist für die Wintermonate – wie auch schon im vergangenen Winter – auf einem niedrigen Niveau. Hinzu kommt, dass ein Anteil der Einsätze seitens des technischen (Bereitschafts-)Dienstes relativiert worden ist, da es sich um Probleme auf der Hausseite (der sogenannten Sekundärseite) handelte. Hier sollte für die Zukunft die Möglichkeit geprüft und ggf. satzungs- und gebührentechnisch eingepflegt werden, dass diese Einsätze nach tatsächlichem Aufwand mit den Anschlussnehmenden abgerechnet werden können.

Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2026:

In den Beratungen und Diskussionen zur Gebührenentwicklung in der Sitzungsphase November/Dezember 2025 führte Herr Bürgermeister Crump, der zeitgleich auch der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim ist, aus, dass man *„stets weiter an einer Optimierung arbeite"* und das man untersuchen muss, *„ob man durch erneuerbare Energien Synergien herbeiführen könne"* (Zitate aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2025). Es wurde auch besprochen, dass die Verwaltung *„weitere Optimierungen prüfen"* werde (Zitat aus der Niederschrift des Betriebsausschusses vom 02.12.2025).

Vor diesem Hintergrund und mit dem stetigen Bestreben, die Kosten möglichst gering und die Anteile an erneuerbaren Energien möglichst hoch zu halten, wurde durch den Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim im Frühjahr 2026 Kontakt zur Energiewende RheinEifel eG aufgenommen mit der Bitte um Unterstützung bei den o.g. Themen (Infos zur Genossenschaft siehe Vorlage 130 /XII.L.). Im Anschluss haben hier bereits Gespräche mit der Betriebsleitung und Begehungen der technischen Anlagen in Nettersheim stattgefunden.

Auf Grund dieser Betrachtungen wurden die geplanten Bausteine im investiven Bereich nur vereinzelt umgesetzt.
Die Arbeiten an den Steuerungen wurden ebenso zurückgestellt wie der Austausch der fossilen Kesselanlage. Im Transportnetz Zingsheim konnte, wie in der Vorlage 35 /XII.L. bereits beschrieben, die zweite Strömungspumpe ausgewechselt werden.
Weiterhin wurde bisher ein Hausanschluss im Bereich Auf Graben II fertiggestellt und durch die Mitarbeitenden des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim abgenommen. Im Gegensatz zum Planansatz wird es im Wirtschaftsjahr 2026 nach aktueller Prognose noch 1-2 weitere Neuanschlüsse geben, so dass der Aufwand hier die Ansätze leicht überschreitet. Zeitgleich steigen aber auch die entsprechenden Einnahmen.

Eingang einer Petition zur Weiterentwicklung des EB Biowärme:
Im Kontext der oben genannten Bemühungen des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim ging mit Datum vom 06.05.2026 eine Petition von Anschlussnehmenden und Bürger*innen zur Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim ein. Diese wurde mit der Vorlage 187 /XII.L. an die Mitglieder des Fachausschusses sowie des Gemeinderates weitergeleitet.
Hierzu fand am 02.06.2026 ein erster Gesprächstermin unter Teilnahme von Vertreter*innen der Petition und der Betriebsleitung des EB Biowärme Nettersheim statt. Im Verlauf des Termines wurde durch den Betriebsleiter die Historie und aktuelle technische wie – bezogen auf die Gebührenentwicklung – finanzielle Situation des Eigenbetriebes ebenso beschrieben wie die weiter oben in dieser Vorlage genannten Anstöße in der Optimierung.

Aufbauend auf dem Gesprächsergebnis sollen die folgenden Aspekte untersucht werden:

1. Gebührenstruktur des EB Biowärme Nettersheim, hier speziell die Angemessenheit, die Höhe der Gebühren und die Gebührenbedarfsberechnung einschließlich der Zuteilung der Erträge und Aufwendungen.
2. Wirtschaftlichkeit des EB Biowärme Nettersheim insgesamt.
3. Zukünftige technische Ausrichtung des EB Biowärme Nettersheim, insbesondere die weitere Reduzierung fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Sicherstellung von Spitzenlasten und Redundanzsystemen.
4. Prüfung der Rechtmäßigkeit der Satzungen des EB Biowärme Nettersheim, speziell auf die Themen Anschluss- und Benutzungszwang und dem Ausschluss ergänzende Wärmeenergiequellen.

Die Vertreter*innen wurden durch den Betriebsleiter auch zu der Besichtigung der Nahwärmezentralen im Rahmen der 2. Sitzung des Betriebsausschusses am 23.06.2026 eingeladen.

Die aufgelisteten Aspekte wurden im Anschluss an den Termin vom 02.06.2026 zur Konkretisierung an die Energiewende RheinEifel eG weitergeleitet und mit dem Ergebnis besprochen, dass die Aufgaben grundsätzlich durch die Fachleute der Genossenschaft geleistet / bearbeitet werden können. Die Vorlage eines Angebotes seitens der Genossenschaft wurde zugesagt, die Verwaltung der Gemeinde Nettersheim ist bemüht dieses bis zur Ratssitzung vorlegen zu können.

Der hierbei zu erwartende Aufwand, so wurde es auch mit den Vertreter*innen der Petition besprochen, wurde nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim eingeplant und beschlossen und ist deshalb außerplanmäßig durch den Gemeinderat bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungen zu den Entwicklungen des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin ergeht der Vorschlag, externen Fachverstand zur Überprüfung der Gebühren, der Wirtschaftlichkeit, der zukünftigen technischen Ausrichtung sowie der Rechtmäßigkeit der Satzungen zu beauftragen.
Der hierbei entstehende Aufwand ist außerplanmäßig bereitzustellen.

gez. Crump

Bürgermeister